

Bearbeiter: Funke, Christian
Einreicher: Amt für Soziales und
Bildung
Beteiligte Bereiche:

Datum **Drucksachen Nr.** (ggf. Nachtragsvermerk)

30.07.2026**105 / 2026**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	20.08.2026					einstimmig
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	01.09.2026					einstimmig
Stadtrat öffentlich	09.09.2026					

Betreff:

Übernahme Trägerschaft KiTa Haus Abraham

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Übernahme der Trägerschaft der KiTa Haus Abraham, Freiburger Allee 19, vom Caritasverband Leipzig e. V. zum 01.08.2027, durch die Stadtverwaltung Markkleeberg.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die mit dem Caritasverband Leipzig e. V. abgestimmte Vereinbarung zur Rückübertragung der Trägerschaft sowie alle zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen abzuschließen und durchzuführen. Hierzu gehören insbesondere die Durchführung des Betriebsübergangs nach § 613 a BGB sowie die organisatorischen, personellen und finanziellen Vorbereitungen. Der Vertragsentwurf sieht unter anderem die Aufhebung des bisherigen Übernahme- und Nutzungsvertrages zum 31.07.2027 sowie die Fortführung des KiTa-Betriebes durch die Stadt ab dem 01.08.2027 vor.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 17.03.2026 hat der Caritasverband Leipzig e. V. erklärt, die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung Haus Abraham zum Ende des Kita-Jahres 2026/2027 aufgeben zu wollen. Als Gründe wurden insbesondere die rückläufige Auslastung der Einrichtung und die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Herausforderungen benannt.

Auch wenn die Stadt Markkleeberg aufgrund der demografischen Entwicklung ihre KiTa-Infrastruktur kontinuierlich an den tatsächlichen Bedarf anpassen muss, ist es aus heutiger Sicht nicht zielführend, die vorhandene Infrastruktur weiter zu reduzieren. Die Einrichtung stellt einen wichtigen Bestandteil des gesamtstädtischen Betreuungsangebotes dar und ermöglicht es der Stadt, auch künftig flexibel auf Veränderungen reagieren zu können.

Hinzu kommt, dass sich das Gebäude im Eigentum der Stadt Markkleeberg befindet. Unabhängig von der Trägerschaft verbleibt somit die Verantwortung für Unterhaltung, Bewirtschaftung und langfristige Werterhaltung bei der Stadt. Eine Aufgabe des Standortes würde daher keine vollständige Entlastung des städtischen Haushalts bewirken.

Darüber hinaus befindet sich das Grundstück innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplanes, der die Fläche ausdrücklich als Kindertagesstätte bzw. Gemeinbedarfsfläche für Kinderbetreuung ausweist. Die weitere Nutzung als Kindertageseinrichtung entspricht damit den städtebaulichen Zielsetzungen.

Der zwischen der Stadt und dem Caritasverband abgestimmte Vertragsentwurf regelt insbesondere den Betriebsübergang, die Übernahme der laufenden Verträge sowie die organisatorische Übergabe der Einrichtung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Übernahme der Betriebsträgerschaft führt nicht zu einer grundsätzlichen Erhöhung der kommunalen Aufwendungen für den Betrieb der Kindertagesstätte.

Bereits heute werden die Personal- und Sachkosten der Einrichtung im Rahmen der Betriebskostenabrechnung durch die Stadt Markkleeberg entsprechend den gesetzlichen Regelungen refinanziert. Der freie Träger rechnet die entstandenen Personal- und Betriebskosten gegenüber der Stadt ab.

Mit der Übernahme der Betriebsträgerschaft zum 01.08.2027 werden diese Aufwendungen künftig unmittelbar im städtischen Haushalt bewirtschaftet.

Das Gebäude befindet sich bereits im Eigentum der Stadt Markkleeberg. Die Aufwendungen für den langfristigen Erhalt der Immobilie bestehen unabhängig von der Trägerschaft fort.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Schreiben Abgabe Trägerschaft
Entwurf Vereinbarung zur Übergabe